

DIE GRÜNDUNG DER GEMEINDE KORNTAL VOR 200 JAHREN

Am 12. Januar 1819 verkauften Ernst Eugen von Görlich, Obersthofmeister der Königinwitwe Charlotte Mathilde, und der badische Kammerherr und Oberst Ludwig von Münchingen ihre jeweiligen Anteile am Rittergut Korntal für 113.700 Gulden an eine religiöse Gemeinschaft; diese wurde vertreten durch den Leonberger Bürgermeister und Notar Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846). Der Kaufgegenstand umfasste ein Schlösschen, zwei Wohnungen, sechs Ökonomiegebäude und 939 Morgen (ca. 300 Hektar) Land. Hintergrund dieses Unternehmens war ein auf Antrag Hoffmanns in Aussicht gestelltes königliches Privileg, das den pietistischen Ansiedlern die Bildung einer von der Kirchenbehörde unabhängigen Gemeinde erlauben sollte. Wie war es dazu gekommen?



Der Gemeindegründer Gottlob Wilhelm Hoffmann (1771–1846), o. D.

Am 18. Februar 1817 wurde im Staats- und Regierungsblatt ein Erlass publiziert, demzufolge die Oberämter die auswanderungswilligen Personen über die Gefahren ihres Vorhabens aufklären sollten, mit dem Ziel, sie von der Auswanderung abzuhalten. An die Landvogteien und Oberämter erging die Aufforderung, *keine Gelegenheit zu versäumen, um ihre Amts-Untergebene sowohl überhaupt über den zweifelhaften Erfolg einer Verwechslung des vaterländischen Bodens mit auswärtigen Niederlassungen, als insbesondere über die augenscheinlichen Gefahren und Nachteile, welche mit einer aufs Ungewisse hin ohne die erforderlichen Vorbereitungen und Hilfsmittel unternommenen Auswanderung in fremde Weltteile verbunden sind, wohlmeinend zu belehren...*

Anlass dieses Erlasses war das starke Ansteigen der Auswandererzahlen in den Jahren nach 1815 infolge der Aufhebung des Auswanderungsverbots; die Regierung fürchtete eine allmähliche Entvölkerung des Landes. Es gab vor allem zwei Gründe, welche die Menschen 1816/17 dazu brachten, Württemberg den Rücken zu kehren: 1815 war auf Indonesien der Vulkan Tambora ausgebrochen – eine Katastrophe globalen Ausmaßes, in deren Verlauf 140 Milliarden Tonnen Vulkanasche in die Atmosphäre geschleudert wurden. Die Auswirkungen waren verheerend, nicht zuletzt auch in Württemberg. 1816, das „Jahr ohne Sommer“, brachte eine katastrophale Missernte, nachdem schon in den Jahren seit 1811 die Erträge zurückgegangen waren. Die Vorräte waren aufgebraucht, die Teuerungsrate für Getreide und Grundnahrungsmittel lag bei 1.500 %. Im Winter 1816/17 herrschte großer Hunger in Württemberg. Erstmals überstieg 1818 die Zahl der Sterbefälle die Geburtenrate.

Ein weiteres Auswanderungsmotiv war religiöser Natur. Um die Jahrhundertwende hatte sich in der Kirchenleitung und in den Gemeinden eine neue Generation von Theologen durchgesetzt, die aufklärerisch und rationalistisch geprägt war. Die Einführung eines neuen Gesangbuchs 1791 und einer neuen Liturgie 1809 waren äußerer Ausdruck dieser Richtung, die in erster Linie von den Pietisten heftig bekämpft wurde. Parallel dazu kam es Ende des 18. Jahrhunderts zur Ausbildung einer Form von volkstümlichem Pietismus (Hartmut Lehmann), auf den die ausgebildeten

Theologen kaum Einfluss hatten. Die Stundenhalter waren jetzt nicht mehr Pfarrer und Lehrer, sondern Leute aus dem einfachen Volk, die mit ihren Zuhörern die Bibel oder religiöse Traktate lasen und diskutierten. Die Pietisten fühlten sich von der Entwicklung, welche die Amtskirche genommen hatte, brüskiert, sie zogen sich entweder zurück oder übten offen Widerstand. Neue Tauf- oder Konfirmationsformeln zum Beispiel, die den Teufel als die Personifizierung des Bösen nicht mehr erwähnten, entsprachen nicht ihrem Glaubensverständnis. Der Widerstand gegen die Neuerungen ging bei manchen so weit, dass sie den Militärdienst verweigerten oder ihre Kinder nicht mehr in die Schule schickten. Von Seiten des Staates wurden die landeskirchlichen Reformen rigoros durchgesetzt.

Die Auswanderungswilligen zog es im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert vor allem nach Russland. Die Amerika-Auswanderung spielte 1816/17 noch eine untergeordnete Rolle. Zar Alexander gewährte den Siedlern Religionsfreiheit, Steuererleichterungen und Befreiung vom Militärdienst. Der russische Kaiser galt als gottesfürchtiger, menschenliebender Regent, der Napoleon Bonaparte, in dem man den Antichristen sah, die Stirn bot. Nicht zuletzt glaubte man sich in Russland Christus näher, wenn dieser, wie Prälat Johann Albrecht Bengel „berechnet“ hatte, im Jahr 1836 von Osten kommend wiederkehren würde. An die Prophezeiung Bengels glaubten die späteren Gründer Korntals felsenfest – die Endzeiterwartung und die dadurch erforderliche Suche nach einem „Bergungsort“ waren zentrale Bestandteile ihrer Überzeugungen.

Gottlieb Wilhelm Hoffmann bekam aufgrund seines Amtes als Leonberger Bürgermeister den erwähnten Erlass gegen das Auswanderungswesen sehr schnell zu Gesicht. Bereits 10 Tage später formulierte er in einem unmittelbar an König Wilhelm I. gerichteten Schreiben, wie der Auswanderung entgegengesteuert werden könnte.

Seiner Meinung nach beständen die Auswanderer aus 3 Gruppen:

1. aus Schwärmern und Separatisten, die nicht zu überzeugen seien;
2. aus der Gruppe der Vermögenslosen, die ihre Familie nicht ernähren könnten. Dieser könne nicht geholfen werden, weil dazu die Mittel fehlten;
3. aus Leuten, die der Überzeugung seien, dass die neue Liturgie nicht mit ihrem lutherischen Glauben übereinstimme. Daher könnten sie diese aus Gewissensgründen nicht annehmen, würden aber *von ihren geistlichen und weltlichen Vorstehern öfters mit Geld- und Leibes-*

strafen dazu gedungen. Meist seien sie ruhige, gewissenhafte, fleißige und häufig auch nicht unvermögende Leute. Ein großer Teil könnte von dem Vorsatz auszuwandern abgehalten werden, wenn ihnen die Anlegung eigener Gemeinden gestattet würde, nach dem Beispiel der Herrnhuter Gemeinde Königsfeld. Hoffmann fuhr fort: Die Rechte und Freiheiten einer solchen Gemeinde beziehen sich nur auf religiöse Gegenstände, denn in politischer und religiöser Beziehung wollen die Bürger keinen Vorzug vor anderen Staatsbürgern beanspruchen. Sie sind in jeder Hinsicht die gehorsamsten und willigsten Bürger.

In der Folge wurde Hoffmann aufgefordert, seine Ideen detaillierter vorzustellen. Er verfasste daraufhin einen „Entwurf zur äußeren und inneren Einrichtung religiöser Gemeinden“. Dieser Plan überstand die ministeriellen Begutachtungen nicht ungeschoren, und bis zur grundsätzlichen Genehmigung durch den König am 31. Juli 1818 musste Hoffmann einige Abstriche von seinen Wünschen hinnehmen. In einem Gutachten der Zweiten Abteilung des Königlichen Geheimen Rats vom 2. Februar 1818 wurden die Eckdaten des späteren Privilegs abgesteckt. Radikalen Forderungen wie diese, dass als Lesestoff in der Gemeinde nur die Bibel oder Bücher, die ihrem Geist entsprechen, zugelassen werden sollten, oder und dass die Gemeinde unbotmäßige Kinder von Gemeindemitgliedern aus dem Ort entfernen dürfe, wurden ebenso wenig genehmigt wie die Befreiung von der Militärpflicht. Schließlich musste Hoffmann, der stets von mehreren zu gründenden Brüdergemeinden gesprochen hatte, sich auch hier beschränken: Mehr als eine religiöse Gemeinde wollte man zunächst nicht zulassen. Und für diese Gemeinde musste erst einmal ein Ort gefunden werden. Am liebsten hätte man das Gut Hohenheim oder eine andere staatliche Domäne erworben, aber diesen Wunsch lehnte König Wilhelm ab.

Schließlich gelang am 12. Januar 1819 der eingangs erwähnte Kauf des Ritterguts Korntal, das etwa hälftig im Besitz des Grafen von Görlitz und des Freiherrn von Münchingen war. Die Wahl dieses Siedlungsorts wird wesentlich von Hoffmann bestimmt worden sein, der das in der Nachbarschaft Leonbergs gelegene Korntal natürlich kannte.

Zuletzt forderte die Regierung im August 1818 noch eine Liste der Ansiedlungswilligen, wohl aus Sorge, dass sich Separatisten in der Gemeinde niederlassen könnten; deren Namen kannte man in der Regel unter anderem aus den

Pfarrberichten. Nur wenige Tage später reichte Hoffmann eine Liste mit den Namen von 700 Personen nach, ein eilig zusammengestelltes Verzeichnis ... *von Familien, welche Teilnehmer an den von dem Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg übergebenen Erklärungen und Plänen zu Anlegung besonderer religiöser Gemeinden unabhängig vom Consistorium sind* ... Diese Unterschriftenliste ist wohl als Umlauf in den örtlich schnell erreichbaren Gemeinschaften entstanden, und vermutlich trugen sich alle ein, die zur „Stunde“ gekommen waren.

Die wenigsten dieser Unterzeichner sind jemals nach Korntal gezogen. Aber Hoffmann ging es darum, Druck auf die Regierung auszuüben, und das gelang ihm auch. Das grundsätzliche Zugeständnis, eine religiöse Gemeinde zu gründen, veranlasste viele, ihre Auswanderung noch einmal zu überdenken. Tatsächlich kehrten etliche Familien, die sich schon in Ulm für ihre Einschiffung donauabwärts bereithielten, wieder um. Verbindlicher war dagegen die Personenliste, die Hoffmann am 14. Juli 1819 einreichte, zu einem Zeitpunkt, als es in Korntal schon etwa 35 Haushaltungen gab. Diesen Personen wurde dann am 22. August 1819 das Königliche Privileg erteilt.

In rechtlicher Hinsicht unterscheidet die Gründungsurkunde zwischen einer bürgerlichen Verfassung, nach welcher der Gemeinde und ihren Angehörigen gegenüber Staat und Amtsverband grundsätzlich *eben die Rechte und Pflichten, welche anderen Landesgemeinden zustehen und obliegen*, und einer kirchlichen Verfassung, die der Gemeinde entsprechend ihrem Glaubensbekenntnis *eine eigene Kirchenordnung, Disziplin, Liturgie und Ceremonien* – nach vorheriger landesherrlicher Bestätigung – zugesteht.

Das Gemeinwesen bildete eine bürgerlich-religiöse Einheit, das heißt die „Privilegierte Brüdergemeinde Korntal“ war gleichzeitig eine religiöse und eine politische Gemeinde. Dies drückte sich dadurch aus, dass der „Ortsvorstand“ aus einem geistlichen und einem weltlichen Vorsteher neben dem Gemeinderat bestand. Dem Ortsvorstand oblag die Entscheidung über die Aufnahme in die Gemeinde wie auch einen Ausschluss aus derselben. Dem Wesen der brüderlichen Gemeinschaft und dem Bemühen, sie ungestört zu erhalten, entsprachen weitgehende Befugnisse der Gemeindeleitung im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich. So durfte sich kein Gemeindeglied *ohne Vorwissen der Gemeindevorsteher mit einer auswärtigen Person ehelich verloben und diese mit sich in den Ort bringen*. Auch war es den Gemeindegliedern nicht gestattet, ohne Wissen und Billigung des weltlichen Gemeindevorstehers und des Gemeinderats Geld aufzunehmen. Auf der



Gemeindegründungsprivileg, ausgestellt am 22. August 1819 (S. 1)

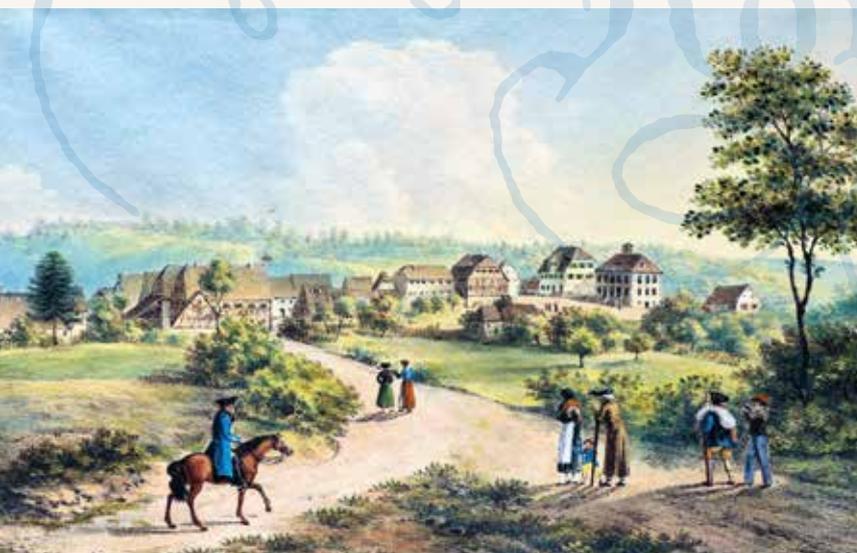
anderen Seite wurde eine sogenannte Leihkasse geschaffen, die Gelder zu 4 % entgegennahm und zu 4,5 % an die Gemeindeglieder auslieh – eine der ersten Spar- und Darlehenskassen im Lande. Als soziale Verpflichtung der Gemeinde legte das Privileg fest, dass sie für solche Gemeindeglieder, die wegen Alter, Krankheit usw. nicht für sich selbst sorgen können, aufzukommen habe. Eine besondere Verantwortung war die Sorge für *die Beratung und gute Erziehung vater- und mutterloser Waisen*.

Befürchtungen nicht zuletzt der Ministerialbürokratie, dass das Privilegium negative Folgen für das Staatswesen haben könnte, erwiesen sich als unbegründet. 68 Familien und Einzelpersonen aus dem altwürttembergischen Raum hatten sich zur Gründung der Gemeinde Korntal zusammengeschlossen; bis zur Ernte 1819 waren 28 Familien tatsächlich zugezogen. 1836 betrug die Einwohnerzahl bereits 806. Kurz nach Vollzug des Kaufgeschäfts wurde im Februar 1819 die Güterkaufsgesellschaft gegründet, die für den Kaufpreis haftete und die Verteilung des Bodens vornehmen sollte. Sämtliche bäuerlichen Mitglieder der Gemeinde – und andere gab es anfangs kaum – gehörten dieser Vereinigung an. Sie bezweckte nicht zuletzt, wie es ein späterer Gemeindevorsteher formulierte, *die innerlich verbundenen Brüder auch durch das äußere Band einer teilweisen Vermögensgemeinschaft, der Haftung ‚Alle für Einen, Einer für Alle‘, zusammen-*

zuschließen und so im Innern wie gegen außen die Ziele und Bestrebungen der ersten apostolischen Gemeinde, soweit es unter den veränderten Verhältnissen möglich war, zu verwirklichen.

Zunächst als Provisorium gedacht, wurde die Güterkaufsgesellschaft zu einer ständigen Einrichtung, die 1867 die Rechte einer juristischen Person erhielt. Beschränkten sich die Aufgaben der Gesellschaft anfänglich auf die mit dem Kauf der Güter zusammenhängenden Erfordernisse, so kamen sehr bald weitere hinzu. Die Gesellschaft wurde zum finanziellen Standbein der Gemeinde, die zunächst die nötigen Aufwendungen für den Betsaal, das Gemeindegasthaus und die Gründung der Erziehungsanstalten bestritt, in der Folge dann viele weitere Gemeindevorrichtungen aus ihren Mitteln schuf bzw. betrieb, auch Straßenbau, Wasserleitung, Kanalisation etc. finanzierte – und dies alles ohne staatliche Aufsicht, da es sich ja um eine private Institution handelte. Monopolartige, auf Rechnung der Güterkaufsgesellschaft betriebene Unternehmen wie das lange Zeit einzige Gasthaus (Gemeindegasthaus) oder das wichtigste Warengeschäft am Ort (Gemeindehandlung) sicherten der Gemeinde einen bestimmenden Einfluss auf den Gang und die Ausprägung des Geschäftslebens.

Dem Bestreben, die Gemeinde in religiös-weltanschaulicher Hinsicht homogen zu erhalten, etwa durch die Kontrolle des Zuzugs, lief in zunehmendem Maße der staatlichen Gesetzgebung



in den Punkten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit zuwider. Die Einheit von geistlicher und weltlicher Gemeinde, wie sie das Gründungsprivileg vorsah, bewirkte Konflikte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die im Privileg verankerten bürgerlichen Sonderrechte infolge der Verfassung von 1871, die den Vorrang der Reichsgesetze vorschrieb, im Wesentlichen hinfällig geworden. Dies betraf aber nicht die eigentümliche Struktur der „privilegierten Brüdergemeinde Korntal“, also die bürgerlich-religiöse „Verbundgemeinde“. Sie fand erst mit dem Inkrafttreten der württembergischen Verfassung vom 20. Mai 1919 ihr Ende. Als Rechtsnachfolger gingen aus ihr die politische Gemeinde und die Evangelische Brüdergemeinde hervor, erstere als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, letztere als Körperschaft öffentlichen Rechts auf mitgliedschaftlicher Basis. 100 Jahre nach seiner Gründung war damit Korntal zum staatsrechtlichen „Normalfall“ geworden.

Alexander Brunotte



Abb. v.l.n.r.:
Korntal von Süden, um 1820 | Korntal von Südosten, um 1820 | Heutiger Saalplatz mit Kelter, Gemeindegasthaus und Betsaal, um 1820 | Betsaal, im Hintergrund Gemeindegasthaus, links Pfarrhaus, um 1840



AUSSTELLUNGEN

KORNTAL 1819–1919. RÜCKBLICKE & EINBLICKE

*Rathaus Korntal
bis 17. November 2019*

ZEIT.RAUM

Jubiläumsausstellung
im Museum der Evang. Brüdergemeinde
Korntal
bis November 2019



TAGUNG

Geschichtswissenschaftliche Tagung 200 JAHRE KORNTAL – EINE PIETISTISCHE GEMEINDE- GRÜNDUNG UND IHR UMFELD

Öffentliche Tagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen in Kooperation mit der Stadt Korntal-Münchingen und der Evang. Brüdergemeinde Korntal.

*Stadthalle Korntal
14. bis 16. November 2019*